| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit | Referent | |
|---|---|---|---|

---

No. 40.

# Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 6. Oktober 1919.

**Gegenwärtig:**

**1. Vorsitzender:**

Der I. Bürgermeister: Herr Karl Mayer,

2. Der II. Bürgermeister: Herr Wolfgang Graßl,

**~~2.~~ 3. Die bürgerlichen Stadträte:**

| | |
|---|---|
| Söltl | Hoffmann |
| Hambel | Lipold |
| Lein entschl. | Döring |
| Hecht | Heiß entschl. |
| Herrmann | Scherer |
| Metzger | Guggumos |
| Härtl | Kachmeier |
| Börner entschl. | Seemann entschl. |
| Schabacker | Fehn |

~~3.~~ 4. Oberstadtsekretär Latteier.

718

| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit | Referent | Gegenstand | Beschluß |
|---|---|---|---|---|
| 1 | – | | Sitzungsprotokoll vom 29. u. 30. 9. 19 | Das Sitzungsprotokoll vom 29. u. 30. IX. 19 wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben; ohne Erinnerung. |
| | | | | I. Öffentliche Sitzung. |
| 2 | 5724 | | Geschäftszeit beim Stadtrat Neuburg a. D. | Auf Antrag des Herrn II. Bürgermeisters beschließt der Stadtrat in seiner heutigen Sitzung einstimmig, daß die Amtsräume des Stadtrates Neuburg a. D. mit sofortiger Wirkung an Sonn- und Feiertagen geschlossen bleiben. |
| 3 | 5711 | | Verkehr mit Kraftwagen durch das Verbindungsgäßchen von der Blumenstraße zur Gärtnerstraße zwischen D. 43 u. D. 87 | Der unterfertigte Stadtrat beschließt als nach Art. 6 des P. St. G. B. zuständige Bezirksverwaltungsbehörde nachstehende<br>Ortspol. Vorschrift<br>gemäß § 23 I der Bundesratsverordnung vom 3. II. 10 R. G. Bl. S. 389.<br>§ 1.<br>Der Verkehr mit Kraftwagen durch das Verbindungsgäßchen von der Blumenstraße zur Gärtnerstraße zwischen Hs. No. D. 43 und D. 87 ist verboten.<br>§ 2.<br>Zuwiderhandlungen werden mit Geld bis zu 150 M oder mit Haft bestraft. |
| 4 | 5705 | | Änderung der Viehmarktgebührenordnung | Auf Antrag des Herrn Stadtrates Heggenmas beschließt der Stadtrat in seiner heutigen Sitzung einstimmig |

| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit | Referent | Gegenstand | Beschluß |
|---|---|---|---|---|
| | | | | die Viehmarktgebührenordnung in der Weise abzuändern, daß für 1 Stück Läuferschwein 50 Pfg. und für 1 Stück Saugschwein 20 Pfg. Gebühr mit sofortiger Wirkung erhoben werden soll. Die Einhebung der Gebühren hat in der Weise zu erfolgen, daß der diensthabende Schutzmann dieselben sofort bei der Zufuhr gegen Abgabe von Marken einkassiert. Die Führung eines Protokolles für Schweine hat künftig zu unterbleiben. |
| 5 | 358 | | Viehversicherung | Nach Bekanntgabe der Zuschrift des Bayer. Städteverbandes vom 25. v. Mts. und des Entwurfes der Satzungen beschließt der Stadtrat in seiner heutigen Sitzung einstimmig, dem Bayerischen Viehversicherungsverbande beizutreten und das auf die Stadtgemeinde treffende ein Sechstel der Beiträge auf die Stadtkasse zu übernehmen. |
| 6 | 5702 | | Baugesuch | Der Plan des Metzgermeisters Johann Breidler dahier über Erbauung eines Schlachthauses in seinem Anwesen Hs. N° 265 B wird mit der Auflage genehmigt, daß die Bestimmungen der allgemeinen Bauordnung und die technischen Revisionserinnerungen genau eingehalten werden. |

| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit | Referent | Gegenstand | Beschluß |
|---|---|---|---|---|
| 7 | 5708 | | 14. Bayerischer Städtetag | Zur Teilnahme am XIV. Bayerischen Städtetag am 19. u. 20. Oktober 1919 in Regensburg wird Herr I. Bürgermeister Mayer abgeordnet. derselbe wird zur Abgabe der notwendig werdenden Erklärungen für die Stadtgemeinde ermächtigt. |
| 8 | 5710 | | Grundabtretung | Den Zimmermannseheleuten Georg und Franziska Schiele dahier wird auf Ansuchen von dem städtischen Grundstücke Pl. No 2290 a eine weitere Fläche von 10 Dezimalen und zwar östlich anschließend an die an dieselben bereits verkaufte Fläche von 40 Dez. zum Preise von 25 M pro Dezimale käuflich abgetreten.<br>Alle auf Beurkundung, Vermessung und Umschreibung entstehenden Kosten haben die Käufer zu tragen.<br>Zur notariellen Verbriefung wird Herr I. Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter ermächtigt. |
| 9 | 5709 | | Erhaltung der Grotten im Schloße | Nach Bekanntgabe des Gesuches des historischen Vereines dahier vom 29. v. Mts. beschließt der Stadtrat in seiner heutigen Sitzung, die Grotten im Schloßgebäude, um dieselben vor mutwilliger Beschädigung und vollständigem Verfall zu schützen, mit einem Lattenverschluß zu ver- |

| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit | Referent | Gegenstand | Beschluß |
|---|---|---|---|---|
| | | | | schen.<br>Die Kosten werden auf die Stadtkasse übernommen.<br>Einstimmiger Wunsch des Stadtrates ist es, daß die Heiligtümer dieser Grotten bis zum Wiedereintritt geordneter Verhältnisse in den Räumen des historischen Vereins aufbewahrt werden sollen. |
| 10 | 5703 | | Wohnhausneubau | Der Plan des Maurermeisters Peter Heigl über Erbauung eines Wohnhauses dahier, Ludwigstraße, wird mit der Auflage genehmigt, daß die Bestimmungen der allgemeinen Bauordnung genau eingehalten werden und die Bauausführung planmäßig erfolgt. |
| 11 | 5712 | | Grundstückverpachtung | Die beiden städtischen Grundstücke Pl. N° 1952 und 1972a Füllgrube zu 0,160 ha werden vom 1. Oktober 1919 ab auf 1 Jahr dem Gastwirt Herrn Georg Huggenmos dahier um den Betrag von 50 M pachtweise überlassen. Sollten die Grundstücke für irgend einen städtischen Zweck anderweitig benötigt werden, so gilt das Pachtverhältnis ohne irgend welchen Entschädigungsanspruch seitens des Pächters sofort als gelöst. |
| 12 | 5713 | | Lustbarkeitsabgabenhinterziehung | Nach Anzeige der Schutzmannschaft vom 27.9.1919 wurde am 8.8.1919 abends in den Räumlichkeiten |

| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit | Referent | Gegenstand |
|---|---|---|---|
|  |  |  |  |

**Beschluß**

des Gastwirtes Fritz Asmann eine Theatervorstellung veranstaltet.

Weder der Vertreter der Theat. Ges. Huber Anton, led. Schauspieler in München noch Fritz Asmann Gastwirt von hier haben die nach § 1/I u. II der ortspolizeilichen Vorschriften zur Kontrolle und Sicherung der örtlichen Abgabe zur Armenkasse vom 27. März 1916 vorgeschriebene Anzeige erstattet.

Auch wurde die Abgabe, für die nach § 3 der Satzung, betr. Erhebung örtlicher Lustbarkeitsabgabe, zu Gunsten der Armenkasse Neuburg vom 27. III. 16, sowohl der Veranstalter der Theatergesellschaft als auch der Inhaber der Räumlichkeiten gesamtverbindlich haften, nicht entrichtet.

Der Vertreter der Theatergesellschaft Anton Huber und Fritz Asmann haben sich sonach je einer Übertretung des § 1 der ortspol. Vorschriften zur Kontrolle und Sicherung örtlicher Abgaben zur Armenkasse vom 27. III. 16 und der §§ 2 u. 4 der Satzung, betr. Erhebung örtl. Lustbarkeitsabgabe zu Gunsten der Armenkasse Neuburg vom 27. III. 16 schuldig gemacht.

Gemäß § 459 u. ff. der R. St. P. O. und Art. 89, 90 u. 97 des Ausf. Ges. hiezu werden Fritz Asmann und Anton Huber unter Verfällung in die erwachsenen Kosten und der hinterzogenen Gebühren

| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit | Referent | Gegenstand | Beschluß |
|---|---|---|---|---|
| | | | | welche gemäß § 2 Abs. II Satz 4 der Satzung auf 25 M festgesetzt wird, zu einer Geldstrafe von 5 M für Aßmann u. 25 M für Huber verurteilt und denselben zugleich eröffnet, daß sie binnen einer ausschließenden Frist von einer Woche vom Tage der Zustellung an gerechnet, auf gerichtliche Entscheidung antragen können. |
| 13 | 5671 | | Religionsunterricht für die weibliche Volksfortbildungsschule | Die Abhaltung des Religionsunterrichtes an der Volksfortbildungsschule der Mädchen dahier im Anschlusse an den weltlichen Unterricht an jedem Mittwoch Nachmittag sowie die Verlängerung dieses Unterrichtes um eine halbe Stunde wird genehmigt. |
| 14 | 5707 | | Gartenverpachtung B. 172 | Der von Herrn Hofrat Hacheder bisher in Pacht gehabte Gartenanteil des städt. Anwesens B. 172 dahier wird auf Ansuchen dem städt. Bademeister Herrn Josef Schwinn vom 1. Oktober 1919 ab um den jährlichen Betrag von 60 M pachtweise überlassen. Das Pachtjahr läuft vom Oktober zu Oktober. Die Kündigung hat beiderseits jeweils am 1. Juli zu erfolgen.<br>Sollte das Grundstück für städtische Zwecke benötigt werden, so gilt das Pachtverhältnis ohne irgend welche Entschädigung seitens der Stadtgemeinde sofort als gelöst. |

| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit | Referent | Gegenstand | Beschluß |
|---|---|---|---|---|
| 15 | 5613 | | Holzgarten | Nach Bekanntgabe des Gesuches des Herrn Vinzenz Fuchs dahier vom 1. Oktober 1919, beschließt der Stadtrat nach vorgängiger Einsichtnahme durch Mitglieder des Stadtrates an Ort und Stelle in seiner heutigen Sitzung einstimmig, vom städtischen Holzgarten Grundflächen bis auf Weiteres nicht zu verkaufen und zwar in der Erwägung, daß durch Flächenveräußerungen der Holzgarten für seine Zwecke zu klein würde und die Erwerbung bezw. Errichtung eines neuen Holzgartens wegen der mißlichen finanziellen Lage der Stadtgemeinde zur Zeit nicht möglich ist.<br>Sollte der Holzgarten seiner Zeit aufgelassen werden, so sichert der Stadtrat den Verkauf der in Betracht kommenden Flächen an die einzelnen Grundbesitzer schon heute zu.<br>Die an den Zäunen entlang lagernden Bauschen werden alsbald entfernt und kommt dort Holz zur Lagerung.<br>Das mit den Pächtern verschiedener Parzellen des Holzgartens – Helmer, Graf, Stadtrucker und Mühlbauer – bestehende Pachtverhältnis wird wegen dringender Benötigung dieser Flächen für Holzlagerung vom 1. Oktober 1919 ab gelöst. |
| 15 | | | Holzlagergebühren 1919 | Von der Aufstellung über die Holzlagergebühren im städt. Holzgarten für 1919 im Betrage von 315 M wird Kenntnis genommen. |

| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit | Referent | Gegenstand | Beschluß |
|---|---|---|---|---|
| 16 | 5714 | | Rechnung für 1918 des Ausschusses zur Vertretung landw. Interessen | Die ~~Nachstehende~~ Rechnung des Ausschusses zur Vertretung landw. Interessen für 1918 wurde abgehört und genehmigt.<br>Einnahmen: 7171 M 69 Pfg.<br>Ausgaben 6007 M 87 Pfg.<br>Aktivrest: 1163 M 82 Pfg. |

## II. Geheime Sitzung:

| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit | Referent | Gegenstand | Beschluß |
|---|---|---|---|---|
| 17 | 5706 | | Entschädigung für die Tätigkeit bei der Wohnungskommission | Dem Mitglied der städtischen Wohnungskommission Herrn Stadtrat Söltl wird für jeden Tag seiner Tätigkeit bei dieser Kommission ein Taggeld von 12 M aus der Stadtkasse bewilligt. |
| 18 | 5704 | | Ständige Stadtarbeiter. | Im Vollzuge des Tarifvertrags zwischen der Stadt Neuburg a.D. und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Filiale Neuburg a.D. werden in der heutigen Stadtratssitzung folgende Arbeiter als ständig bei der Stadtgemeinde beschäftigt anerkannt:<br>1. Pröbst Josef, Schreiner,<br>2. Meyer Leonhard, Maurer,<br>3. Färber Michael, Installateur,<br>4. Ottinger Martin, Bauhilfsarbeiter,<br>5. Hintersteiner Andreas, Bauhilfsarbeiter,<br>6. Erhard Anton, Taglöhner,<br>7. Eisenschenk Josef, Taglöhner, |

| Nummer des Vortrags | Nummer des Exhibit | Referent | Gegenstand | Beschluß |
|---|---|---|---|---|
| | | | | 8. Gastl Georg, Taglöhner,<br>9. Scheidmeyer Johann, Taglöhner,<br>10. Herrmann Michael, Taglöhner,<br>11. Melber Johann, Taglöhner,<br>12. Überl Bartholomäus, Taglöhner. |
| 19 | 5542 | | Pfandfreigabe | Auf dem Ansuchen der offenen Handelsgesellschaft Richard Metzger Hirschbrauerei Hs. № 310 D. in Neuburg-Längenmühle, jetziger Besitzer Georg und Margarethe Waldsperger sind für die städt. Sparkasse Neuburg 8000 M Hypothekdarlehen samt Kaution eingetragen und dafür auf das Grundstück Pl. № 568/22 Wiese zu 1.022 ha der Steuergemeinde Feldkirchen unterpfändet. Unter Verzicht auf nochmalige Einvernahme z. Hypoth. Protokolle des Amtsgerichts Neuburg wird auf Grund Beschl. v. heutigen genehmigt, und beantragt, daß das vorbezeichnete Grundstück Pl. № 568/22 unbedingt aus dem Pfandverbande entlassen und im Hypothekbuche abgeschrieben werde. |

Stadtrat Neuburg a. D.